

**Ergeht an:**

Alle Bildungsdirektorinnen und -direktoren  
und Leitungen Pädagogischer Dienst mit der  
Bitte um Weiterleitung an alle betreffenden  
Schulen der Sekundarstufe I

**Stephanie Mayer, BSc MSc**

Sachbearbeiterin

[stephanie.mayer@bmbwf.gv.at](mailto:stephanie.mayer@bmbwf.gv.at)

+43 1 531 20-4311

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Ge-  
schäftszahl.

Beilage 1 zu GZ 2022-0.401.242

## **Erstmalige Durchführung der iKM<sup>PLUS</sup> auf der 7. Schulstufe – 21. November bis 20. Dezember 2022**

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung informiert Sie hiermit  
über die erste flächendeckende Durchführung der individuellen Kompetenzmessung PLUS  
(iKM<sup>PLUS</sup>) in der Sekundarstufe.

Im Zeitraum vom **21. November bis 20. Dezember 2022\*** werden die **Basismodule der  
iKM<sup>PLUS</sup> in Deutsch (Lesen), Mathematik und Englisch (Rezeptive Fertigkeiten)** auf der  
**7. Schulstufe** gemäß [GZ 2022-0.214.417](#) durchgeführt.

Die Schulleitungen werden gebeten, die im Folgenden bereitgestellten Informationen  
(inkl. Beilage 1a) an die betreffenden Lehrpersonen an ihrer Schule weiterzuleiten, die  
Vorbereitung und Durchführung der iKM<sup>PLUS</sup> gemäß den hier dargelegten Durchführungs-  
bestimmungen zu veranlassen und die anschließende Arbeit mit den Ergebnissen im  
Unterricht gezielt zu unterstützen.

*\*Aufgrund anhaltender Herausforderungen an den Schulen (insb. bedingt durch die COVID-19 Pande-  
mie) wurde der Erhebungszeitraum bis einschließlich 20. Dezember 2022 verlängert (siehe auch GZ  
2022-0.214.417). Dadurch soll eine bessere Planbarkeit und flexiblere Organisation der Durchführung  
unterstützt werden.*

## 1. An welchen Schulen finden die Basismodule der iKM<sup>PLUS</sup> statt?

Gemäß § 4 der Verordnung über Bildungsstandards im Schulwesen (BIST-VO; BGBl. II Nr. 1/2009 idgF) ist die Durchführung für alle öffentlichen und mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten **allgemeinbildenden höheren Schulen und Mittelschulen mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung** verbindlich vorgesehen. An andere Schularten (z.B. Sonderschulen) **angegliederte Mittelschulklassen** nehmen ebenfalls an den Basismodulen teil.

**Statutschulen ohne gesetzlich geregelte Schulartbezeichnung** sowie **Sonderschulen** sind zur Durchführung der iKM<sup>PLUS</sup>-Basismodule nicht verpflichtet. Sie können sämtliche Angebote der iKM<sup>PLUS</sup> jedoch im eigenen Ermessen und **freiwillig** nützen.

## 2. Welche Schülerinnen und Schüler sind von der Verpflichtung ausgenommen?

Gemäß § 1 BIST-VO sind die folgenden Schülerinnen und Schüler von der Verpflichtung ausgenommen, können jedoch im Ermessen der Lehrperson an der iKM<sup>PLUS</sup> teilnehmen:

- **Außerordentliche** Schülerinnen und Schüler
- Schülerinnen und Schüler mit **sonderpädagogischem Förderbedarf**; mit **körperlicher, psychischer oder geistiger Behinderung** oder einer **Sinnesbehinderung**, sofern sie
  - nach dem **Lehrplan der Sonderschule oder einer niedrigeren Schulstufe unterrichtet** werden, oder
  - selbst mit allenfalls im Unterricht zur Verfügung stehenden Unterrichts- oder Hilfsmitteln **die Aufgaben unter den vorgegebenen Testbedingungen voraussichtlich nicht lösen** könnten.

## 3. Wozu dient die iKM<sup>PLUS</sup>?

Ab dem Schuljahr 2022/23 erheben die Instrumente der iKM<sup>PLUS</sup>, in welchem Ausmaß Schülerinnen und Schüler die **Bildungsstandards** im ersten Halbjahr der 7. Schulstufe erreichen. Durch die Folgerhebung im darauffolgenden Schuljahr wird es für Lehrpersonen erstmals möglich, den **Lernfortschritt** von der 7. auf die 8. Schulstufe standardisiert zu beobachten.

Die iKM<sup>PLUS</sup> ist eine Weiterentwicklung der ehemaligen IKM und der Bildungsstandardüberprüfung. Das PLUS steht insbesondere für die nunmehr gestärkte, unmittelbare Relevanz der Ergebnisse für die **individuelle Förderung und Unterrichtsplanung**.

Noch im selben Schuljahr dienen die Ergebnisse der iKM<sup>PLUS</sup> – eingebettet in weitere wichtige Aufzeichnungen zum Lernstand – den Lehrpersonen und den Schulleitungen für ihre **aktive, gemeinsame Arbeit an der Schule** (siehe auch *Pkt. 9.3. Begleitmaterialien*).

#### 4. Welche Kompetenzen erhebt die iKM<sup>PLUS</sup>?

Eine Übersicht über alle im Rahmen der iKM<sup>PLUS</sup> verfügbaren Angebote findet sich unter [Allgemeine Informationen - iKM PLUS – Sekundarstufe - Nationale Kompetenzerhebung - Themen - IQS](#).

##### 4.1. Die verpflichtenden Basismodule

Die Basismodule der iKM<sup>PLUS</sup> finden im Wintersemester 2022/23 verpflichtend auf der **7. Schulstufe**, ab dem Wintersemester 2023/24 auf der **7. und 8. Schulstufe** statt. Sie erheben zentrale Kompetenzen in den Bereichen **Deutsch (Lesen), Mathematik und Englisch (Rezeptive Fertigkeiten)**.

<b>Durchführungszeitraum:</b>	<b>21. November bis 20. Dezember 2022</b>
<b>Dauer der Bearbeitung je Fach:</b>	max. 45 Minuten
<b>Durchführungsmodus:</b>	Online
<b>Durchführung:</b>	im Unterricht; durch die zuständige Lehrperson in der regulären Unterrichtsgruppe

Nach Abschluss der Durchführung stehen die **Ergebnisse der Basismodule**

- **den Schulleitungen** (Schulergebnisse + Ergebnisse der Klasse(n)/Unterrichtsgruppe(n))
- **den zuständigen Lehrpersonen** (Klassenergebnisse + Einzelschüler/innenergebnisse)
- **den Schülerinnen, Schülern und ihren Erziehungsberechtigten** (eigene Ergebnisse)

zur Verfügung. **Schülerinnen, Schüler bzw. Erziehungsberechtigte** erhalten von einer der zuständigen Lehrpersonen einen **Rückmeldecode**, mit dem sie ihre Ergebnisse eigenständig abrufen.

Darüber hinaus erhalten die zuständigen **Schulqualitätsmanagerinnen und -manager** die aggregierten Ergebnisse auf Standortebene für ihre laufende Beobachtung von Entwicklungen innerhalb der dreijährigen Qualitätsentwicklungsperiode.

#### 4.2. Die ergänzenden Module der iKM<sup>PLUS</sup> – Bonus- & Orientierungsmodule

Neben den Basismodulen der iKM<sup>PLUS</sup> stehen ab dem Wintersemester 2022/23 für die 7. Schulstufe sogenannte Bonusmodule zur Verfügung. Für die 5. Schulstufe werden Elemente der früheren IKM als sogenannte iKM<sup>PLUS</sup>-Orientierungsmodule weitergeführt.

Die ergänzenden Module sind ein **zusätzliches Angebot der iKM<sup>PLUS</sup>**, welches den **Lehrpersonen** die Möglichkeit geben soll, weitere – über die Kompetenzbereiche der Basismodule hinausgehende – Informationen zum Lernstand zu erheben und für ihre Unterrichtsarbeit zu nützen.

##### 4.2.1. Bonusmodule

<b>Durchführung:</b>	Im Ermessen der Lehrperson bzw. der Schulleitung
<b>Kompetenzbereiche:</b>	<i>Deutsch (Sprachbewusstsein), Biologie, Physik</i>
<b>Durchführungszeitraum:</b>	<i>Deutsch (Sprachbewusstsein):</i> <b>28. November 2022 bis 17. Februar 2023</b> <i>Biologie und Physik: 13. Februar 2023 bis 7. Juli 2023</i>
<b>Durchführungsmodus:</b>	Online
<b>Zweck:</b>	Ergänzende Informationen für Lehrpersonen

##### 4.2.2. Orientierungsmodule

<b>Durchführung:</b>	Im Ermessen der Lehrperson bzw. der Schulleitung
<b>Kompetenzbereich:</b>	Mathematik
<b>Durchführungszeitraum:</b>	<b>ab sofort bis 17. Februar 2023</b>
<b>Durchführungsmodus:</b>	Online
<b>Zweck:</b>	Ergänzende Information für Lehrpersonen

**Hinweis:** Ab dem Schuljahr 2023/24 werden stufenweise weitere Module der iKM<sup>PLUS</sup> zur Verfügung stehen. Sie dienen den Lehrpersonen für einen ganzheitlicheren Blick auf den Kompetenzstand (Details siehe auch Inhalte - iKM PLUS – Sekundarstufe - Nationale Kompetenzerhebung - Themen - IQS), sowie der Schul- und Qualitätsentwicklung.

## 5. Die wichtigsten Termine für das Schuljahr 2022/23 auf einen Blick:

<b>Bis spätestens 21. Oktober 2022</b>	Übermittlung der Basisdaten zur Vorbereitung der Online-Durchführung (für techn. Details siehe auch kommende Schulanschreiben des IQS)  <i>Ausnahme:</i> Schulen der Kalibrierungstichprobe melden ihre Basisdaten bereits bis 7. Oktober 2022.
<b>Bis ca. 24. Oktober 2022</b>	Information an Schüler/innen und Erziehungsberechtigte (siehe auch Elterninformation in Beilage 1a)
<b>21. November 2022 – 20. Dezember 2022</b>	Durchführung der iKM <sup>PLUS</sup> -Basismodule gemäß Punkt 1, 2 und 4.1. dieses Erlasses
<b>28. November 2022 – 17. Februar 2023</b>	Möglichkeit zur Durchführung der iKM <sup>PLUS</sup> -Bonusmodule für <i>Deutsch (Sprachbewusstsein)</i> im Ermessen der Lehrperson bzw. der Schulleitung
<b>13. Februar 2023 – 07. Juli 2023</b>	Möglichkeit zur Durchführung der iKM <sup>PLUS</sup> -Bonusmodule für <i>Biologie</i> und <i>Physik</i> im Ermessen der Lehrperson bzw. der Schulleitung
<b>Nach Abschluss der Basismodule</b>	Sichten der Ergebnisse der iKM <sup>PLUS</sup> -Basismodule durch Lehrperson(en) und Schulleitung
<b>Nach Abschluss der Basismodule bis Ende des Winterse- mesters</b>	Gemeinsame Reflexion der Ergebnisse der iKM <sup>PLUS</sup> im Rahmen gemeinsamer Gespräche (siehe Punkt 7, Seite 8) und gemeinsame Ergebnisreflexion an der Schule
<b>Ab sofort bis 17. Februar 2023</b>	Möglichkeit der Durchführung der iKM <sup>PLUS</sup> -Orientierungs- module mit Schüler/innen der 5. Schulstufe im Ermessen der Lehrperson bzw. der Schulleitung

## 6. Wichtige Durchführungshinweise für Schulleitungen

### 6.1. Information der Erziehungsberechtigten

Die Schulleitungen werden gebeten, die **Erziehungsberechtigten bis ca. einen Monat vor Beginn des Erhebungszeitraums über die Durchführung zu informieren**. Dazu stellen IQS und BMBWF mit **Beilage 1a** eine Elterninformation als Kopiervorlage zur Verfügung.

**Hinweis:** Mehrsprachige Elterninformationen finden sich ab September 2022 unter [Erläss: Erstmalige Durchführung der iKMPLUS auf der 7. Schulstufe – 21. November bis 20. Dezember 2022 \(bmbwf.gv.at\)](#).

### 6.2. Durchführung der Basismodule im Erhebungszeitraum

Die Schulleitungen werden gebeten, sicherzustellen, dass die Basismodule in **Deutsch (Lesen), Mathematik und Englisch (Rezeptive Fertigkeiten)** mit allen betreffenden Schülerinnen und Schülern der **7. Schulstufe** bis spätestens **20. Dezember 2022** durchgeführt werden. Die exakten Termine für die Durchführung werden an der Schule festgelegt.

Eine Durchführung mit allen Klassen der 7. Schulstufe am selben Tag bzw. aller Module (*Deutsch (Lesen), Mathematik, Englisch (Rezeptive Fertigkeiten)*) am selben Tag ist nicht erforderlich. Die Planung erfolgt unter Berücksichtigung der Abläufe, Stundenpläne sowie der technischen Ausstattung am Standort. **Im Falle von (z.B. krankheitsbedingten) Abwesenheiten**, sollte die iKM<sup>PLUS</sup> mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern innerhalb des Erhebungsfensters nachgeholt werden, sodass auch für sie eine zusätzliche Information für die individuelle Förderung generiert werden kann.

### 6.3. Aufgabensicherheit und Vorbereitung auf die iKM<sup>PLUS</sup>

Die iKM<sup>PLUS</sup> wirft ein Blitzlicht auf die **aktuell vorhandenen und abrufbaren Kompetenzen**. Dazu ist es wichtig, dass die Aufgaben **erstmalig am Tag der Durchführung** von den Schülerinnen und Schülern eingesehen und bearbeitet werden. Die Schulleitungen werden gebeten, dies sicherzustellen.

**Hinweis:** Für Lehrpersonen stehen ab September 2022 **kommentierte Musteraufgabenpakete** zur gezielten Vorbereitung zur Verfügung ([Lehrpersonen - iKM PLUS – Sekundarstufe - Nationale Kompetenzerhebung - Downloads - IQS](#)). Ein **Video-Tutorial des IQS** dient ab

Mitte Oktober 2022 dazu, **Schülerinnen und Schüler** mit den Aufgaben- und Lösungsformaten der iKM<sup>PLUS</sup> vertraut zu machen ([IQS - YouTube](#)).

#### 6.4. Checklisten für Schulleitungen und Lehrpersonen

Schulleitungen und Lehrpersonen werden gebeten, sich zur **Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der iKM<sup>PLUS</sup>** an den ab September 2022 bereit gestellten **Checklisten** zu orientieren. **Die Checklisten verstehen sich als Angebot.** Sie erleichtern die Planung, indem sie auf einen Blick die wichtigsten Abläufe und Termine in einem sich jährlich wiederholenden Prozess abbilden. Darüber hinaus bieten sie Anregungen für die weitere Arbeit mit den Ergebnissen an der Schule.

Die **Checklisten stehen ab September 2022 hier zum Download** bereit:

<https://www.iqs.gv.at/ikmplus-sek-checkliste-lehrpersonen>

<https://www.iqs.gv.at/ikmplus-sek-checkliste-schulleitungen>

#### 6.5. Hinweise zur Pilotierung auf der 8. Schulstufe:

Im Zeitraum von **01. Dezember bis 21. Dezember 2022** findet die Pilotierung der iKM<sup>PLUS</sup> auf der **8. Schulstufe** statt. Die für die Stichprobe ausgewählten Schulen wurden bzw. werden vom IQS gesondert informiert und tragen für ihr Mitwirken Sorge.

Die Pilotierung dient ausschließlich der **Qualitätssicherung** und Erprobung neuer Aufgaben der iKM<sup>PLUS</sup>. Ergebnisse für Schulen werden aus der Pilotierung nicht vorliegen.

#### 6.6. Hinweise zur Kalibrierung auf der 7. Schulstufe:

In ausgewählten Klassen der 7. Schulstufe wird die iKM<sup>PLUS</sup> im Rahmen der sogenannten Kalibrierung vorgezogen und bereits im Zeitraum von **17. Oktober 2022 bis 25. Oktober 2022** und **3. November 2022 bis 9. November 2022** durchgeführt. Die Kalibrierung dient der Berechnung von **Österreich-Referenzwerten**. Die Durchführung erfolgt durch externe Testleitungen. Die betreffenden Klassen erhalten ihre Ergebnisse für die im Rahmen der Kalibrierung durchgeführten Module bereits ab Ende November. Detailinformation ergehen in gesonderten Schulanschreiben des IQS.

## 7. Reflexion & Besprechung der Ergebnisse im gemeinsamen Gespräch

Ab dem Schuljahr 2022/23 fließen die Ergebnisse der iKM<sup>PLUS</sup> in **gemeinsame Gespräche zwischen der Schülerin/dem Schüler, den Erziehungsberechtigten und der Lehrperson** ein. Sie dienen an Mittelschulen als ergänzende Gesprächsgrundlage für KEL-Gespräche und/ oder Sprechtag/Sprechstunden, an AHS Standorten als ergänzende Information für Sprechtag/Sprechstunden. Ziel ist es, Raum für eine gemeinsame Reflexion des Lernstands zu schaffen und nächste Lernziele zu vereinbaren.

Das BMBWF stellt dazu ab September 2022 einen **unterstützenden Leitfaden** zur Verfügung. Dieser kann im Ermessen der Schulleitung und der Lehrpersonen genützt werden ([iKM PLUS – Sekundarstufe - Nationale Kompetenzerhebung - Downloads - IQS](#)).

Die Schulleitungen werden gebeten, die **Rahmenbedingungen für die Ergebnisreflexion im gemeinsamen Gespräch mit Schüler/innen und Erziehungsberechtigten** zu schaffen.

## 8. Bedeutung der iKM<sup>PLUS</sup>-Ergebnisse für die Schul- und Unterrichtsentwicklung

Die jährlichen Ergebnisse der iKM<sup>PLUS</sup> dienen vor allem den Lehrpersonen als ergänzende Information für ihre **Planung von Förderung und Unterricht**. Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrpersonen eine Reflexion der jährlichen Ergebnisse an der Schule, im Unterricht und im Kollegium zu ermöglichen und sie darin zu unterstützen.

Schulleitungen selbst erhalten mit den jährlichen Ergebnissen ein Blitzlicht mit Blick auf die längerfristige Entwicklung ihres Standortes. Zusätzlich erhalten sie **alle drei Jahre**, gemeinsam mit der Schulaufsicht, umfassende Dreijahresberichte. Diese **Dreijahresberichte** dienen als Informationsgrundlage für die langfristige Schul- und Qualitätsentwicklung im Rahmen des **Qualitätsmanagements** für Schulen.

## 9. Fortbildungen und Begleitmaterialien

### 9.1. Fortbildungsangebot zur iKM<sup>PLUS</sup> im Wintersemester 2022/23

Im gesamten Wintersemester 2022/23 bieten die Pädagogischen Hochschulen vertiefende Fortbildungen für Lehrpersonen der 7. Schulstufe an.



## 9.2. Online-Modul zur iKM<sup>PLUS</sup>

Eine detaillierte Schulung zur technischen und organisatorischen Abwicklung der iKM<sup>PLUS</sup> erhalten Lehrpersonen mit dem ca. 2-stündigen, **über PH-Online zertifizierbaren Online-Modul zur iKM<sup>PLUS</sup>** ab dem 10. Oktober bis einschließlich 20. Dezember 2022 (verfügbar im Angebot der [Virtuellen PH | Einfach online fortbilden. digital. innovativ. \(virtuelle-ph.at\)](https://virtuelle-ph.at)).

Die Schulleitungen werden gebeten, die **Teilnahme der betreffenden Lehrpersonen am Online-Modul und an den vertiefenden Angeboten der Pädagogischen Hochschulen rechtzeitig zu veranlassen.**

## 9.3. Begleitmaterialien zur iKM<sup>PLUS</sup>

Für Schulleitungen und Lehrpersonen stehen ab September 2022 auf der Website des IQS laufend unterstützende Begleitmaterialien zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der iKM<sup>PLUS</sup> ebenso wie für die Arbeit mit den Ergebnissen der iKM<sup>PLUS</sup> zur Verfügung.

Dies umfasst u.a. das **iKM<sup>PLUS</sup>-Handbuch für die Durchführung der Basismodule**, fachdidaktische Materialien, kommentierte Musteraufgabepakete, Musterrückmeldungen, Lese- und Interpretationshinweise, Fördermaterialien, uvm.

### **Downloads ab September 2022 unter:**

[iKM PLUS – Sekundarstufe - Nationale Kompetenzerhebung - Downloads - IQS](#)

## 10. Weiterführende Informationen und Links

Aktuelle Informationen zur iKM<sup>PLUS</sup> finden Sie auf den Websites des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie des Instituts des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS):

### **Allgemeine Informationen:**

[Individuelle Kompetenzmessung PLUS \(iKMPLUS\) \(bmbwf.gv.at\)](https://bmbwf.gv.at)

[iKM PLUS – Sekundarstufe - Nationale Kompetenzerhebung - Themen - IQS](#)

### **Videos zur Vorbereitung auf die iKM<sup>PLUS</sup>:**

[IQS - YouTube](#)

## Frequently Asked Questions (FAQs):

[Frequently Asked Questions: iKMPLUS \(bmbwf.gv.at\)](#)

## Materialien und Downloads:

[iKM PLUS – Sekundarstufe - Nationale Kompetenzerhebung - Downloads - IQS](#)

## iKM<sup>PLUS</sup>-Plattform:

[iKM PLUS \(igs.gv.at\)](#)

Bitte beachten Sie darüber hinaus die laufenden Schulanschreiben des IQS. Die IQS-Hotline bietet Schulen und Lehrpersonen Unterstützung in administrativen und technischen Fragen rund um die Durchführung der iKM<sup>PLUS</sup>.

**T.:** [+43-662-620088-3020](tel:+43-662-620088-3020) (werktags von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr)

**E-Mail:** [ikmplus.sek@igs.gv.at](mailto:ikmplus.sek@igs.gv.at)

Darüber hinaus steht Ihnen das Postfach [ikmplus@bmbwf.gv.at](mailto:ikmplus@bmbwf.gv.at) für allgemeine Fragen rund um die iKM<sup>PLUS</sup> zur Verfügung.

Wien, 8. September 2022

Für den Bundesminister:

Mag. Martin Netzer, MBA

## Beilagen

- Beilage 1a: Elterninformation als Kopiervorlage

Elektronisch gefertigt